



## Sprechnotizen zur Präsentation des Jahresprogramms 2025 anlässlich des Medientreffens vom 7. Januar 2025

---

### Begrüssung (Folie 1 – Regierungspräsident Marcus Caduff)

Preziadas representantas e representants da las medias  
Signori e Signore  
Geschätzte Medienschaffende

Wie üblich möchte die Regierung **am ersten Medientreffen** im neuen Jahr das **Jahresprogramm** und die damit verbundenen Schwerpunkte und Jahresziele **vorstellen**. Das **Jahresprogramm 2025**, welches die planerische Richtschnur der Regierung für das laufende Jahr darstellt, beinhaltet eine Vielzahl von Zielen und Meilensteinen. Einen Auszug davon werden wir Ihnen in den kommenden Minuten präsentieren.

### Jahresprogramm 2025 (Folie 2 – Regierungspräsident Marcus Caduff)

Kurz zur Erklärung: Die im Regierungsprogramm formulierten Regierungsziele und Entwicklungsschwerpunkte werden in den jeweiligen Jahresprogrammen anhand von Jahreszielen und Massnahmen konkretisiert und umgesetzt.

Das **Jahresprogramm 2025** beinhaltet insgesamt **83 Jahresziele**. Es ist das **erste Jahresprogramm**, das auf dem **Regierungsprogramm 2025–2028** basiert. Das neue Regierungsprogramm wurde in einem mehrstufigen Prozess erarbeitet und an der Februarsession 2024 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.

### Schwerpunkt «Verabschiedung des neuen Gesetzes über die Förderung von Wohnraum» (Folie 3 – Regierungspräsident Marcus Caduff)

Die Entwicklungen rund um die **Verknappung und Verteuerung von Wohnraum** sind bekannt. Inzwischen sind verschiedene Akteure aktiv, u.a. die Gemeinden, was erfreulich ist. Die Regierung möchte den Herausforderungen mit einem **neuen Gesetz** über die Förderung von Wohnraum begegnen. Damit soll einerseits das **bewährte Förderinstrument** der sogenannten Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet **ausgebaut** werden. Andererseits wird ein **neues Förderinstrument geschaffen**: die Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften für den Bau preisgünstiger Mietwohnungen. Der Grosse Rat behandelt das Gesetz im Verlauf des Jahres.

### Schwerpunkt «Schrittweise Umsetzung der Personalstrategie 2024–2028» (Folie 4 – Regierungsrat Martin Bühler)

Der **Personalbereich** in der kantonalen Verwaltung steht vor einer **Vielzahl von Herausforderungen**. Die **demografische Entwicklung**, die **rasch fortschreitende Digitalisierung** und damit ein-

hergehende beschleunigte Transformationsprozesse sowie die **Nachfrage nach neuen Arbeitsmodellen** sind nur einige davon und erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung, auch im Bereich des Personalwesens. Mit der Vision «**Gemeinsam für Graubünden**» und gesamthaft **13 verschiedenen Massnahmen** soll ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, das den Herausforderungen des Arbeitsmarkts Rechnung trägt. **Schwerpunkte** für das Jahr 2025 bilden dabei die **Erarbeitung eines Konzepts für die Rekrutierungsstrategie** und für die **Stärkung der Arbeitgebermarke**, die **Erarbeitung eines Personalentwicklungs- und Talentmanagementkonzepts** sowie die **Weiterentwicklung einer gemeinsamen Unternehmenskultur**. Insgesamt verfolgt die Strategie das **Ziel**, die **Position** der kantonalen Verwaltung **auf dem Arbeitsmarkt zu stärken**, damit bestehende Mitarbeitende gehalten und Neue dazugewonnen werden können.

### **Schwerpunkt «Revision des kantonalen Steuergesetzes zur gezielten zusätzlichen Entlastung von Familien und Erwerbstätigen (zweiter Umsetzungsschritt des Auftrags Hohl)»** (Folie 5 – Regierungsrat Martin Bühler)

Mit der geplanten **Steuergesetzrevision**, welche Familien und Erwerbstätige gezielt entlastet, soll der Wohn- und Wirtschaftsstandort Graubünden weiter verbessert werden. Vorgesehen ist die Botschaft der Regierung für die Augustsession 2025 des Grossen Rats und die Inkraftsetzung der Revision auf den 1. Januar 2026.

In Kombination mit der vom Grossen Rat für das Steuerjahr 2024 beschlossenen Senkung des kantonalen Steuerfusses für die natürlichen Personen soll diese Gesetzesrevision die **steuerliche Belastung von Familien und Erwerbstätigen im Kanton spürbar mildern**.

### **Schwerpunkt «Einführung des Halbstudentakts auf der Strecke Chur – St. Gallen sowie in der Surselva (als Modul des Konzepts Retica30+)»** (Folie 6 – Regierungsrätin Carmelia Maissen)

Der **öffentliche Verkehr** leistet einen wichtigen **Beitrag zur Standortqualität** Graubündens und ist ein Multiplikator für den Tourismus. Auch die wirtschaftliche Bedeutung des ÖV als einer der grössten Arbeit- und Auftraggeber in Graubünden ist gross. Dies gilt insbesondere für die Rhätische Bahn als Rückgrat des bündnerischen öffentlichen Verkehrs.

Um die heutigen wie zukünftigen Bedürfnisse und Nachfragespitzen im Freizeit- und Pendlerverkehr besser abzudecken, soll Graubünden mit Retica30+ den **flächendeckenden Halbstudentakt** sowie ein deutlich verbessertes Bahnangebot mit **neuen Direktverbindungen** und **optimierten Umsteigeknoten** erhalten.

Die Umsetzung von Retica30 und Retica30+ ist etappiert bis zum Fahrplanjahr 2035 vorgesehen. Im Jahr 2025 ist die Einführung des **SBB-Halbstudentakts** auf der Strecke zwischen **Chur und St. Gallen** sowie in der **Surselva** vorgesehen.

### **Schwerpunkt «Erarbeitung und Verabschiedung der Strategie Langsamverkehr 2037»** (Folie 7 – Regierungsrätin Carmelia Maissen)

Der **Langsamverkehr** – unter Langsamverkehr wird die **Fortbewegung zu Fuss**, auf **Rädern** oder **Rollen** (bspw. Inline-Skates) verstanden – spielt in Graubünden sowohl im Alltagsverkehr wie auch bei der Freizeitgestaltung und im Tourismus eine zunehmend wichtige Rolle. Bereits heute stehen

den Einheimischen und Gästen im Kanton Graubünden rund 11'000 Kilometer beschilderte Wanderwege und über 4'000 Kilometer signalisierte Mountainbikerouten und Velowege zur Verfügung. Der Langsamverkehr leistet auch in anderen Bereichen einen wichtigen und unterstützenden Beitrag. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Beitrag zur Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität, die Gesundheitsförderung oder der Klimaschutz. Angesichts dieser Bedeutung soll die Thematik in einer separaten Strategie zusammengefasst werden. Mit der im laufenden Jahr zu erarbeitenden Strategie **Langsamverkehr 2037** wird aufgezeigt, wie sich der Langsamverkehr im Kanton Graubünden mittel- bis langfristig entwickeln soll.

### **Schwerpunkt «Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit in einem sich stetig verändernden Umfeld»** (Folie 8 – Regierungsrat Peter Peyer)

Die **Sicherheitslage** und das **allgemeine Sicherheitsempfinden** der Bürgerinnen und Bürger im Kanton Graubünden ist **gut** und **stabil**. Nichtsdestotrotz haben auch geopolitischen Ereignisse Auswirkungen auf den Kanton Graubünden. Die Regierung ist bestrebt, den neuartigen, aber auch den bereits **bestehenden Bedrohungen entgegenzutreten** und für die nötige Sicherheit innerhalb des Kantons zu sorgen.

Dazu gehört die **konsequente Bekämpfung der organisierten Kriminalität** sowie die **Gewährleistung der Sicherheit im Grenzraum und an den Landesgrenzen**. Weiter soll der Bündner Bevölkerungsschutz und im Besonderen der **Kantonale Führungsstab (KFS) weiterentwickelt** und organisatorisch angepasst werden, sodass der Kanton Graubünden auf künftige multiple und komplexe Krisen noch besser vorbereitet ist. Deshalb werden im Rahmen der Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes organisatorische Anpassungen des Kantonalen Führungsstabs auf Gesetzesstufe verankert.

Nebst der erwähnten Gesetzesrevision stehen im laufenden Jahr im Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit noch **weitere Erlassänderungen** an. Zu erwähnen gilt es in diesem Zusammenhang beispielsweise die **Datenschutzgesetzgebung**, die **Teilrevisionen des Polizeigesetzes**, der **Erlass eines Gesetzes über die Organisation des Bündner Rettungswesens** oder die **Teilrevision des Krankenpflegegesetzes**. Mit letzterer soll zum einen die erforderliche Liquidität für die finanziell angeschlagenen Spitäler sichergestellt sowie die pflegenden Angehörigen finanziell entlastet werden.

### **Schwerpunkte «Erarbeitung und Kommunikation der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie», «Ermittlung der Strukturen der Brückenangebote und Berufsfachschulen» sowie «Erhebung der verschiedenen Finanzierungsbereiche und -modelle im Bereich der beruflichen Grundausbildung»** (Folie 9 – Regierungsrat Jon Domenic Parolini)

Auf der Grundlage von Art. 21 lit. a des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF) hat die Regierung den Auftrag erteilt, eine kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie zu erarbeiten. Diese wird im laufenden Jahr aktualisiert und den neuen Rahmenbedingungen und in Kohärenz zu anderen kantonalen Strategien angepasst. Die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie legt zentrale Schwerpunkte und Leitlinien im Hochschul- und Forschungsbereich fest. Sie dient der Regierung als Führungsinstrument.

Des Weiteren sollen im laufenden Jahr die **Strukturen der Brückenangebote und Berufsfachschulen** im Kanton ermittelt werden. Die kantonalen Brückenangebote und Berufsfachschulen verfügen über unterschiedliche Trägerschaften, Finanzierungsarten und Führungsstrukturen. Das **Angebot** sowie die Anzahl an Klassen und Lernenden der jeweiligen Schulen ist **heterogen**. Die Ermittlung dient als Grundlage für den anschliessenden Einbezug der Trägerschaften. Zudem werden die verschiedenen **Finanzierungsbereiche und -modelle** im Bereich der beruflichen Grundausbildung erhoben, damit anschliessend mögliche Handlungsoptionen formuliert werden können.

**Abschluss** (*Folie 10 – Regierungspräsident Marcus Caduff*)

Nebst den erwähnten Vorhaben werden im laufenden Jahr noch viele weitere Projekte angegangen bzw. realisiert. Die Aufzählung sämtlicher Geschäfte würde jedoch den zeitlichen Rahmen des Medientreffens sprengen und Ihre Aufmerksamkeit unnötig strapazieren. Daher möchten wir auf eine ausführlichere Präsentation verzichten. Selbstverständlich stehen wir Ihnen jedoch bei Fragen zu den vorgestellten Schwerpunkten oder zu weiteren Themen gerne zur Verfügung. Wem darf ich das Wort erteilen?